

## Testpflicht

Alle am Training teilnehmenden Personen, das heißt sowohl Spieler\*innen als auch Trainer/Betreuer\*innen, ab 12 Jahren müssen zu jedem Training einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen plus 14 Tage sowie Genesene mit entsprechendem Nachweis. Ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler.

Es besteht für die Trainer/Betreuer\*innen die Möglichkeit, eine Bescheinigung zu erlangen, die dazu berechtigt, die Durchführung von Schnelltests zu überwachen und das entsprechende Zertifikat auszustellen. Dazu muss man sich registrieren und ein Schulungsvideo ansehen, anschließend erhält man die Bescheinigung.

Den Link zum Schulungsvideo findet ihr hier:

[Anmeldung zur Unterrichtung für die Unterstützung von Covid19-Schnelltestzentren | BKS-Portal.rlp](#)

Damit könnten alle am Training beteiligte Personen unter Aufsicht dieser geschulten Person einen Schnelltest machen und anschließend trainieren.

Es dürfen ausschließlich PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) verwendet werden, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/ node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html) gelistet sind.